

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schaberl,
werte Mitglieder des Gemeinderatsrats

ich habe heute unten stehenden Antrag bei der Gemeinde abgegeben.

Wir bitten um Eure Unterstützung.

Vielen Dank,
Josef Kammerloher
Pro Bürger

Pro Bürger
Fraktion

3.11.2019

verantwortlich: Josef Kammerloher

Antrag auf Erweiterung des „Kulturherbst“

Der Kulturherbst wird in diesem Jahr zum 12. Mal durchgeführt, er ist unbestritten eine große und wichtige Bereicherung für unsere Gemeinde.

Viele Leute und Vereine sehen jedoch eine Ungleichbehandlung für Veranstaltungen ähnlicher Art.

Jede Veranstaltung des Kulturherbst wurde im Jahr 2018 von der Gemeinde mit Euro 1800,-- bezuschusst, dazu kommt noch die gemeindliche Unterstützung bei den Veranstaltungen und der Werbung, ferner Sponsoring von Firmen.

Vereine, die Veranstaltungen von ähnlicher Qualität anbieten wollen, sind benachteiligt: sie müssen alle Unkosten und das gesamte Ausfallrisiko alleine tragen.

Mit diesem Antrag wird angestrebt, dass auch Vereine unter dem Dach des „Kulturherbst“ Veranstaltungen organisieren können, wenn auch nicht mit derselben finanziellen Unterstützung.

Regeln für den erweiterten Kulturherbst:

1. Zusätzlich zum bestehenden „Kulturherbst“ sollen pro Jahr etwa zehn kulturelle Veranstaltungen verschiedenster Art organisiert werden, ähnlich dem Maxlrainer Kultursommer mit Musik, Kabarett, Lesungen, Liederabend, Singen, Theater, Konzerten, ...
2. Organisator der Einzelveranstaltungen können Vereine, Gruppierungen oder auch Einzelpersonen sein, politische Gruppierungen sind ausgeschlossen.
3. Der Organisator erhält eine Organisations-Pauschale von Euro 300,--
4. Die Veranstaltungen sollen kostentragend/gewinnbringend geplant werden, die Gemeinde übernimmt eine Ausfallbürgschaft von max. Euro 1500 pro Veranstaltung.
5. Der Kulturausschuss oder eine von ihm beauftragte Person(engruppe) entscheidet, welche Veranstaltungen Teil des Kulturherbstes werden.
6. Die Veranstaltungen können während des ganzen Jahres stattfinden. Parallel-Veranstaltungen zum bestehenden Kulturherbst müssen vermieden werden.

7. Sofern Termine rechtzeitig bekannt sind, wird gemeinsame Werbung mit dem „Kulturherbst“ gemacht, ansonsten ist der Organisator für die Werbung verantwortlich.

Finanzielle Auswirkungen:

10 x Euro 300,-- für die Organisation Euro 3.000,--

2 x Euro 1500,-- für Ausfallbürgschaft Euro 3.000,--